

Egger ohne Grundlage eingesperrt

Das Gerichtsurteil sah bloss eine stationäre Massnahme im offenen Vollzug vor

Von Daniel Wahl

Basel. Der pädophil veranlagte Christoph Egger, der seit nunmehr drei Wochen auf der Flucht ist und von der Basler Polizei bis am Montag gar nicht richtig gesucht wurde, ist ohne gesetzliche Grundlage in die geschlossene Anstalt der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) eingewiesen worden.

Im Urteil vom 14. November 2012 - nachdem Egger vor seiner Webcam onaniert hatte und die Bilder Jugendlichen zugänglich machte - bestätigte das Basler Appellationsgericht lediglich das erstinstanzliche Urteil. Es sah 15 Monate Gefängnis vor, diese Strafe hatte Egger bereits abgesessen. Zusätzlich ordnete das Appellationsgericht aber eine stationäre Therapie gemäss Artikel 59 des Strafgesetzbuches an. Den Absatz über den geschlossenen Vollzug brachte das Gericht in seinem Urteil explizit nicht zur Anwendung.

Über das Gerichtsurteil, das also eine stationäre Massnahme bloss im offenen Vollzug vorsah, setzten sich Dominik Lehner, Leiter des Strafvollzugs, sowie Marc Graf, Direktor der Forensisch-Psychiatrischen Klinik, hinweg und schickten Egger hinter Gitter. Ob der vor 16 Jahren wegen mehrfacher Kinderschändung Verurteilte und chemisch Kastrierte nun gefährlich ist oder nicht, lassen Graf und die Behörden offen. Fragen zu den Widersprüchen beantwortet der Klinikdirektor nicht. Vielmehr behauptet er unter Beschuss geratene Psychiater: «Die BaZ-Berichter-Erstattung fördert die Pädophilie.

Graf verweist dabei auf den sonst so redseligen Lehner, der auf Tauchstation ging. Schriftlich lässt Strafvollzugsleiter Lehner ausrichten: «Auch wenn das Gericht keine geschlossene Unterbringung in seinem Urteil vorsieht, kann der Strafvollzug eine solche in einer ersten Phase anordnen.» Eine gesetzliche Grundlage für diese Behauptung wurde allerdings nicht mitgeliefert.

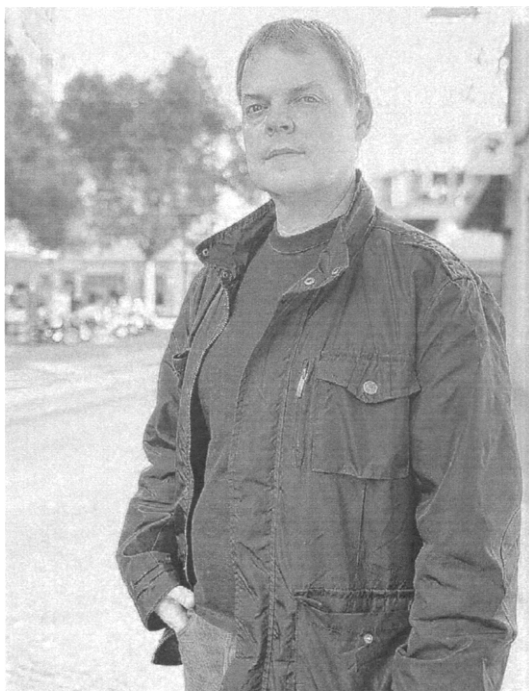
«Juristisch nicht haltbar»

Für Anwalt und Justizkritiker Peter Zihlmann, der mit dem flüchtigen Egger in Kontakt steht, war die Einweisung in eine geschlossene Anstalt juristisch nicht haltbar: «Es ist klar entgegen der Anordnung des Gesetzes - gegen den Sinn von Paragraph 59.» Vielmehr handelt es sich laut Zihlmann um «eine schwere Grundrechtsverletzung an der Grenze zur Freiheitsberaubung». Egger sei bei seiner Einweisung unter Druck gesetzt worden zu kooperieren und die monatlich 30000 Franken teure Therapie anzutreten.

Ein weiteres Indiz dafür, dass die Einweisung in die geschlossene Anstalt tatsächlich willkürlich war, ist die Tatsache, dass die Basler Polizei den flüchtigen Egger nicht via Handy orten durfte. Das Zwangsmassnahmegesetz hätte beanstandet, dass für Egger kein geschlossener, sondern ein offener Vollzug vorgesehen ist. «Eine Ortung des Mobiltelefons wurde aufgrund der in diesem Fall fehlenden Rechtsgrundlage nicht beantragt», räumt die Polizei ein (siehe Text rechts).

Kritik von Fachärzten an den UPK
Kritik am Strafvollzug und der Umsetzung durch die UPK erwächst inzwischen auch vom Allschwiler Psychiater Werner Tschan. Egger ist seit zehn Jahren bei ihm in Behandlung und konnte nach der abgesessenen Strafe ein geregeltes Leben aufbauen. «Ich kann nur den Kopf schütteln, in wenigen Wochen hat die Forensisch-Psychiatrische Klinik in Basel eine erfolgreiche Therapie nach internationalem Standard zerstört. Das ist eine Katastrophe.»

Während sich die Basler Polizei und auch Marc Graf bedeckt halten, wie gefährlich Christoph Egger ist, sagt Werner Tschan: «Er ist kein Sicherheitsproblem, Egger ist nicht gefährlich. Bei ihm besteht aber immer Rückfallgefahr.» Diese Rückfallgefahr habe er zweieinhalb Jahre lang mit Egger in Freiheit er-



«Kein Risiko». Der Arzt, der Christoph Egger seit zehn Jahren behandelt, stuft den 46-jährigen verurteilten Pädophilen als ungefährlich ein. Foto Daniel Wahl

folgreich bannen können - mit einer präventiven Täterbehandlung und der Lucrin-Behandlung, die seinen Triebimpuls auf «nahezu null» gesenkt hätten.

Tschan nahm seit Eggers Einweisung in den UPK einmal an einer gemeinsamen Sitzung teil. Er habe darauf hingewiesen, dass sein Klient, der während Jahren therapiert und konfrontiert und wieder therapiert wurde, nicht nochmals zur stationären Therapie müsse, zumal Eggers Neigung mittels Medikamenten behandelt werden konnte. Gestützt wird Tschan auch vom Berner Gutachter Michael Schlichting, der die Behandlungsmöglichkeiten als «ausgeschöpft» beurteilt. Tschan: «Anstelle einer stationären Therapie hätte

eine Lebensperspektive für Egger entwickelt werden müssen.» Diese Perspektive machten ausgerechnet die drei behandelnden Ärzte der UPK zunichtem mit einem Verlaufsbericht, der ohne weitere Begründung eine «ungünstige Gesamtbeurteilung» diagnostizierte. Das war der Grund dafür, dass Egger um unbegleiteten Spaziergang auf dem Klinikareal am 12. Februar nicht mehr zurückkehrte.

Den umstrittenen Verlaufsbericht konnte der erfahrene Zürcher Gerichtspsychiater Mario Gmür einsehen: Sein vernichtendes Fazit in der BaZ von gestern: «Ein unsubstanziierter Bericht mit einem Wortschatz von sektenhaften Zügen», so Gmür.

Fahndung lief auf Sparflamme

Handy wurde nicht überwacht

Von Mischa Hauswirth

Basel. Die Fahndung nach Christoph Egger hatte keine hohe Priorität, obwohl die Kantonspolizei den flüchtigen Egger einen Tag nach seiner Entweichung zur Fahndung ausgeschrieben hatte. «Das entsprechende Ausschreiben im nationalen Fahndungssystem wurde am Morgen des 13. Februar 2014 erstellt», sagt Andreas Knuchel, stellvertretender Mediensprecher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes Basel-Stadt (JSD).

Das Ausschreiben einer gesuchten Person ist die einfachste Fahndungsform, die der Polizei zur Verfügung steht. Konkret bedeutet das: Wenn eine Person von Polizisten oder Grenzwachtern kontrolliert wird, erfahren die Polizisten (sofern diese das Suchsystem Ripol oder SIS konsultieren), ob die Person zur Verhaftung ausgeschrieben ist. Die Polizisten und Grenzwachter an der Front hätten die Fahndung nach Egger durch die Medien erfahren, sagt ein Kenner der Justizorgane.

Wie rasch und effizient Fahndung unter Hochdruck aussehen kann - und dass dazu die Polizisten durchaus in der Lage wären -, zeigt der Fall des Vergewaltigers und mutmasslichen Mörders Fabrice Antamatani im Kanton Genf: Nachdem dieser vergangenen September seine Pflegerin auf einem Reiterhof erstochen hatte, floh er in unbekante Richtung. Sofort wurde ein landesweiter Fahndungsauftrag verteilt und auch die Polizeikräfte in Europa informiert. Bei der Handyortung wurden Handysignale aus Weil am Rhein eingefangen - kurz darauf fanden deutsche Polizisten Antamatanis Handy in der Nähe des Bahnhofes und damit eine Spur.

Hätte die Kantonspolizei Basel-Stadt in diesem Fall mehr tun können, um Egger zu finden? Offenbar hat sie alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wahrgenommen. Eine Telefonüberwachung, mit der sich auch hätte feststellen lassen, wo Egger sich aufhält und dass er SMS verschiebt hat, würde von einem Zwangsmassnahmegesetz kaum bewilligt Knuchel: «Eine Ortung des Mobiltelefons wurde aufgrund der in diesem Fall fehlenden Rechtsgrundlage nicht beantragt.»

In ähnlichen Fällen führt die Polizei Hausdurchsuchungen durch oder observiert die Wohnung des Gesuchten. Ob das geschehen ist, verrät die Polizei aus taktischen Gründen nicht.

Die Sache mit dem Restrisiko

Eine Zeitbombe mit bereits angezündeter Lunte

Von Markus Mezl



Ende Oktober 2013 musste der zu einer stationären Massnahme verurteilte Pädophile Christoph E. in die Universitären Psychiatrischen Kliniken in Basel eintreten, wo er es am 12.2.2014 nach einem unbegleiteten Spaziergang vorzog, sich aus dem Staub zu machen. Seither ist Christoph E. auf der Flucht und die Polizei hat sich offenbar nach einer allgemeinen Personenfahndung dazu entschlossen, den Schritt an die Öffentlichkeit zu nehmen. Ob dieser Einbezug der Bevölkerung als Courant normal erfolgte oder aufgrund der Tatsache, dass am Montag, 3.3.2014 ein Interview mit dem flüchtigen in der Sendung «Extra» der deutschen TV-Anstalt RTL angekündigt und dann auch ausgestrahlt wurde, bleibt offen.

Zuerst einmal zu den Fakten: Christoph E. hat vor vielen Jahren mehrere Sexualdelikte an Kindern verübt und verübt deshalb bis heute insgesamt zwölf Jahre Freiheitsstrafe. In den Jahren 2008 und 2009 wurde er erneut straffällig, indem er via Internet mit Kindern in Kontakt trat und über

seine Webcam Masturbationsanweisungen erteilte. Daraufhin verurteilte das Basler Appellationsgericht in einer Berufungsverhandlung Ende 2012 Christoph E. zu einer stationären Therapie in der forensisch-psychiatrischen Abteilung der Universitären Psychiatrischen Kliniken. Dass der Verurteilte nicht sofort in die stationäre Therapie hat eintreten müssen, kann wohl weniger den hiesigen Strafvollzugsbehörden angelastet werden, weil der Entscheid des Basler Appellationsgerichts an das Bundesgericht weitergezogen wurde. Erst im März 2013 bestätigten die Lausanner Richter den Basler Entscheid und im Oktober 2013 musste dann Christoph E. schliesslich seine Therapie antreten.

Weklagen eines Täters

Anstatt den richterlichen Entscheid zu akzeptieren, zieht nun der Verurteilte den Gang in die Öffentlichkeit vor. Dabei jammert er - skundiert vom Justizkritiker und Anwalt Peter Zihlmann - einer konsternierten Bevölkerung vor, wie schlecht es ihm gehe und dass sein in geordneten Bahnen verlaufenes Leben soeben den Bach runtergehen würde.

Es mag ja sein, dass ein Pädophiler, welcher in seinen 46 Lebensjahren insgesamt zwölf Jahre wegen Sexualdelik-

ten an Kindern im Gefängnis sass und Jahre später erneut und dieses Mal cybermässig Kinder sexuell belästigte, vor einem menschlichen Scherbenhaufen steht.

Dass die höchste richterliche Instanz der Schweiz zum Schluss kam, dass offenbar weiterhin eine Gefahr von Christoph E. ausgeht und er daraufhin in eine stationäre Therapie eintreten musste, geht bei diesem Weklagen völlig unter. Und woher sein Rechtsanwalt Peter Zihlmann das Wissen besitzt, um beurteilen zu können, dass die Therapie seines Schützlings für die Füsche ist, bleibt unklar.

Wünschenswert wäre, den Fokus wieder auf die missbrauchten Kinder auszurichten.

Dass seiner Meinung nach der Verurteilte austherapiert und die Therapie somit nutzlos sei, macht den Anschein, dass das Restrisiko des Pädophilen mit einem Achselzucken zur Kenntnis genommen wird. Es mag ja zutreffen, dass das Ausmalen von Mandalas für Christoph E. nicht sonderlich erbaudend ist, wobei man bedenken sollte, dass Therapien nur in ihrer Gesamtheit

beurteilt werden sollten und es nicht seriös ist, nur einzelne Teilbereiche zu qualifizieren.

Offenbar kam man in der Psychiatrie zum Schluss, dass er trotz chemischer Kastration und Therapie zwar gewisse Fortschritte machte, der wirklich grosse Durchbruch aber letztendlich ausblieb, was von den Fachärzten auch so eingeschätzt wurde. Dass dies dem pädophilen Christoph E. nicht in den Kram passte, kann nachvollzogen werden, wobei hier seine Befindlichkeit nicht von Bedeutung ist.

Pädophile labern von Zuneigung
Schlussendlich hat Christoph E. dem Sendegefäss «Extra» von Birgit Schwirgung beim deutschen TV-Sender RTL ein Interview gegeben, welches vergangenen Montag ausgestrahlt wurde. Dort erzählte er über seine pädophilen Neigungen, dass er seine Opfer immer geliebt habe und Freundschaften aufbauen wollte. Offenbar soll ihm bewusst gewesen sein, dass sein Handeln falsch war doch das habe ihn damals nicht interessiert. Die Geschichte ist wahrlich nicht neu; alle Pädophilen labern von ihrer tiefen Zuneigung zu Kindern, von Wunsch der Kinder nach Sexualität und so weiter und so fort Nichts von Reflexion und der Frage, wie sich ein

Kind gefühlt hat, als es von ihm zu einer sexuellen Handlung missbraucht wurde.

Christoph E. wird sich möglicherweise der Polizei stellen oder wieder gefasst, was sehr zu hoffen ist. Die grösste Hoffnung besteht jedoch darin, dass während der Zeit seiner Flucht keine neuen Opfer zu beklagen sind. Die dämpfende Wirkung des Medikamentes lässt kontinuierlich nach und somit ist Christoph E. eine Zeitbombe mit angezündeter Lunte, die stetig kürzer wird.

Sämtliche Protagonisten dieses Trauerspiels sollten sich jetzt schon mal überlegen, was sie aufgrund ihres Tuns oder ihrer Unterlassung den Eltern sagen werden, sollte sich Christoph E. erneut an einem Kind vergehen. Zumindest würde dann die lebenslange Verwahrung im Raum stehen, doch es wäre zu wünschen, dass dieses Drama ohne weitere Opfer ein Ende nimmt. Im Moment steht der Täter im Zentrum des öffentlichen Interesses, doch wäre es wünschenswert, den Fokus wieder vermehrt auf die missbrauchten Kinder auszurichten.

Markus Mezl ist ehemaliger Kriminalkommissar und Sprecher der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt. Er schreibt regelmässig in der BaZ über Kriminalität und Sicherheit.